

Cybermobbing: was tun?

Jugendliche sind von Cybermobbing und Stalking in besonderem Mass betroffen.

- Lassen Sie sich von ihrem Kind erklären, wie man sich (z.B. auf Facebook)einloggt, wie man ein Profil erstellt und was man alles mit diesen sozialen Plattformen machen kann.
- Lassen Sie sich zeigen, wie man mit einem Handy Bilder oder Filme ins Netz laden kann.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, was es online macht, wo und mit wem es chattet und auf welchen Webportalen und Foren es sich bewegt.
- Fragen sie es regelmässig, ob es online Probleme gibt.
- Lassen Sie sich auch gelegentlich seine Profile zeigen.
- Wird ihr eigenes oder ein anderes Kind von Mitschülerinnen oder Mitschülern gemobbt, schalten Sie unbedingt die Schule ein.

Mobbing ist verboten.

Folgende Artikel aus dem Strafgesetzbuch geben Auskunft über die rechtliche Situation:

Strafgesetzbuch-Artikel gegen Cybermobbing

Ehrverletzung, üble Nachrede: Artikel 173 (www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a173.html)

Verleumdung: Artikel 174 (www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a174.html)

Beschimpfung: Artikel 177 (www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a177.html)

Missbrauch einer Fernmeldeanlage: Artikel 179 septies (www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a179septies.html)

Unbefugtes Beschaffen von Personendaten: Artikel 179 novies

(www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a179novies.html)

Infos und Zivilgesetzbuch-Link gegen Stalking

Zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen: Artikel 28b

(www.admin.ch/ch/d/sr/210/a28b.html).

Opferhilfe Schweiz, mit PDF-Liste von Anlaufstellen: www.opferhilfe-schweiz.ch